

Parlamentarischer Vorstoss**2024/554**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Finanzpolitischer Blindflug stoppen: Nein zur Gewinnsteuersenkung!
Urheber/in:	Ronja Jansen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Strüby-Schaub, Wyss
Eingereicht am:	12. September 2024
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Der Gewinnsteuersatz im Kanton Baselland wird im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 17 bis 2025 schrittweise von 12% auf 4.4.% gesenkt. Ab 2025 gehört das Baselbiet damit zu den steuergünstigsten Kantonen für Unternehmen in der Schweiz. Diese Steuergeschenke dürften die öffentliche Hand teuer zu stehen kommen. Wie teuer weiss offenbar niemand.

In der Fragestunde vom 29.August 2024 wurde klar: Nicht mal die Grössenordnung der Steuerausfälle sind der Regierung bekannt.

Wir befinden uns im finanzpolitischen Blindflug.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Misere im Kanton Basel-Landschaft scheint das Verteilen von Steuergeschenken in unbekannter Höhe absolut unverantwortlich. Das rechtsbürgerlich geprägte Baselbieter Finanzhaushaltsgesetz verlangt einen mittelfristigen Ausgleich der Kantonsfinanzen. Versuche dem Gesetz gerecht zu werden, kommen einem Lotteriespiel gleich, wenn Steuereinnahmen nicht einmal grob geschätzt werden können.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten die weitere Senkung des Gewinnsteuersatzes zu sistieren bis verlässliche Schätzungen zur Höhe der genannten Steuerausfälle vorliegen. Sobald Prognosen vorhanden sind, soll der Landrat über die weitere Anpassung des Gewinnsteuersatzes befinden.
